



## Spielgemeinschaften (SG) zweier Clubs von unterschiedlichen Vereinen/Abteilungen

1. Die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) zwischen zweier Clubs von unterschiedlichen Vereinen / Abteilungen, ist nur für den Ligenspielbetrieb innerhalb des BKBV zulässig. Die SG muss vom jeweiligen Bezirk evtl. dem Landesverband genehmigt werden. Genehmigung durch den Landesverband ist nur notwendig, wenn Mannschaften der SG am Ligenspielbetrieb des Landesverbandes teilnehmen. Die BKBV-Spielberechtigungskarten sowie die DCU- Spielerpässe sind aber in jedem Fall an die Passsstelle des BKBV zur Umschreibung zu übersenden.
2. Die Vereinbarung zur Bildung einer SG muss mit allen notwendigen Unterlagen bis spätestens 30. Juni eingereicht sein. Bei selbst verschuldetem verspätetem Eingang ist die Genehmigung abgelehnt.
3. Die Dauer einer vereinbarten SG beträgt ein Sportjahr. Eine vorzeitige Beendigung der SG ist nicht möglich - Ausnahme ist die Auflösung eines Vereins / Abteilung.
4. Die SG kann mit einem Folgeantrag unter Beachtung der Punkte 1 bis 3 dieses Blattes für jeweils weitere zwei Sportjahre verlängert werden.
5. Die SG gilt für alle Mannschaften der beteiligten Vereine / Abteilung. SG's (mit unterschiedlichen Vereinen) sind auch getrennt für Frauen oder Männer möglich.
6. Die schriftliche Vereinbarung muss folgende Daten enthalten:
  - Name des federführenden Vereines / Abteilung (Ansprechpartner für Bezirk/Verband für Rechnungen usw.)
  - Name der Spielgemeinschaft (SG)
  - Regelung nach Punkt 5 und 10 dieses Blattes
  - Unterschriften der gesetzlichen Vertreter beider Vereine/Abteilungen im Sinne von §26 BGB
7. Die Genehmigung bzw. Verlängerung einer SG ist gebührenpflichtig. Vor Antragsstellung muss an die Bezirks- bzw. Verbandskasse die Antragsgebühr von 30,- €, überwiesen werden. Eine Kopie der Einzahlung muss dem Antrag beigelegt sein.
8. Die Einteilung der Mannschaften der SG in die jeweiligen Ligen richtet sich nach dem federführenden Verein. Die Einteilung erfolgt auf Landesebene durch die Ligenleitung und in den Bezirken durch den dafür zuständigen Bezirkssportwart.
9. Der Aufstieg in die Bundesliga ist ausgeschlossen bzw. die Teilnahme an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist nicht möglich.
10. Bei der Beendigung der SG wird die Ligenaufteilung nach der genehmigten Vereinbarung vorgenommen, jedoch unter Berücksichtigung der in dieser Spielrunde geltenden Abschlusstabelle.
11. Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler/innen spielen im Einzelwettbewerb bzw. in den jeweiligen Vereinsmannschaften mit den Spielerpässen ihres Vereines / Abteilung, dessen Mitglied sie bleiben.
12. Der Wechsel eines/er Spielers/in zum anderen Verein der SG ist nur unter Beachtung der Ziffer A 3.3 der DKBC Sportordnung (Vereinswechsel) möglich.
13. Es besteht die Pflicht der einheitlichen Spielkleidung pro Mannschaft.



Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft (SG) zweier Clubs unterschiedlicher Vereine / Abteilungen

Neuantrag

Verlängerung

nur gültig für den Club - Spielbetrieb innerhalb des Badischen Kegler - und Bowlingverbandes e.V.

Der Club des Vereins / Abteilung \_\_\_\_\_

bildet mit dem

Club des Vereins / Abteilung \_\_\_\_\_

eine Spielgemeinschaft.

Name der SG \_\_\_\_\_

Der Verein / Abteilung \_\_\_\_\_

ist federführend sowie Ansprechpartner für Bezirk/Verband in der SG für die gesamte Laufzeit.

Die Spielgemeinschaft betrifft alle Mannschaften  Ja  Nein

Die Spielgemeinschaft betrifft alle Damenmannschaften

Die Spielgemeinschaft betrifft alle Herrenmannschaften

Heimbahn der SG \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Klassenzugehörigkeit der Mannschaften nach Beendigung der SG wird im folgenden festgelegt.

Oberste Liga erhält der \_\_\_\_\_ (Klub des Vereins/Abteilung)

Zweitoberste Liga erhält der \_\_\_\_\_ (Klub des Vereins/Abteilung)

Drittoberste Liga erhält der \_\_\_\_\_ (Klub des Vereins/Abteilung)

Viertoberste Liga erhält der \_\_\_\_\_ (Klub des Vereins/Abteilung)

Weitere Angaben auf einem zusätzlichen Blatt

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel Federführender Verein

Unterschrift und Stempel Verein

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit Kopie des Einzahlungsbeleges der Antragsgebühr beim zuständigen Organ einzureichen.

Ohne Kopie des Einzahlungsbeleges keine Bearbeitung !!

Genehmigung erteilt: Ja

Nein

Datum: .....

Unterschrift und Stempel  
Bezirk / BKBV